

Zahl: 012/131-9-2066/P-2026

Bearbeiter: Elke Ischowitzsch, DW 17

**Betreff:** Franz Pichler, Vorstadt 19/1, 8832 Oberwölz  
 Nutzungsänderung der bestehenden Kfz-Ausstellungshalle  
 in ein Kosmetikstudio

Scheifling, am 05.Februar 2026

## **Kundmachung und Ladung**

### **zur**

### **Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 04.02.2026 hat Herr Franz Pichler, Vorstadt 19/1, 8832 Oberwölz, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz, i.d.g.F., für das Grundstück Grundstücks Nr.: 3/2, EZ: 405 der KG Scheifling, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

- **Nutzungsänderung der bestehenden Kfz-Ausstellungshalle zur Schaffung eines Kosmetikstudios**

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Donnerstag, den 26. Februar 2026, um 08:15 Uhr,  
 an Ort und Stelle, in Kärntnerstraße 3**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung *Einwendungen* im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

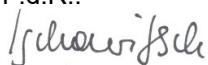
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

*In Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden in der Natur (durch befugte Planverfasser oder Vermesser) zu kennzeichnen.*

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter [www.scheifling.gv.at](http://www.scheifling.gv.at)

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

F.d.R.:



Ischowitzsch

Der Bürgermeister:  
 Gottfried Reif eh.

angeschlagen am: 05.02.2026 - abgenommen am: 26.02.2026